

2 334

Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS)

Herausgegeben von
Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen
in der Europäischen Gemeinschaft
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Sozialrecht

Beirat: Prof. Dr. *Franz Gamillscheg*, Universität Göttingen · Prof. Dr. *Franz-Xaver Kaufmann*, Universität Bielefeld · Prof. Dr. *Alfred Maurer*, Universität Bern, Zürich · Prof. Dr. *Baron Bernd von Maydell*, Universität Bonn · Prof. Dr. *Martin Pfaff*, Universität Augsburg · Prof. Dr. *Manfred Rehbinder*, Universität Zürich · Prof. Dr. *Gerhard A. Ritter*, Universität München · Prof. Dr. *Johannes Schregle* (Genf), Universität Salzburg · Prof. Dr. *Theodor Tomandl*, Universität Wien.

3. Jahrgang 1989



CFM

C.F. Müller Juristischer Verlag
Heidelberg



Die *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht* (Zitierweise: ZIAS) erscheint vierteljährlich (vier Hefte ergeben einen Band) und ist durch den Buchhandel oder vom Verlag zu beziehen. Abonnementsbedingungen/Bezugspreise: jährlich 256,- DM (einschl. 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten ab Verlag von DM 10,- Inland und DM 14,- Ausland. Einzelheft DM 66,- zuzüglich Versandkosten. Der Abonnementsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungen sind jeweils zwei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich und dem Verlag schriftlich mitzuteilen, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein Jahr. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Über Postgiroämter und Bankinstitute ist eine Teilnahme am Lastschrift-abbuchungsverfahren und vierteljährliche Abbuchung möglich. Bei Neubestellungen kann der Abonnent seine Bestellung innerhalb von sieben Tagen schriftlich durch Mitteilung an die Verlagsadresse widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels).

Institutanschriften/Redaktionen: Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft, Postfach 18 12 30, 5500 Trier-Quint; Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Postfach 44 01 09, Leopoldstraße 24, 8000 München 44.

Zur Aufnahme gelangen nur Originalarbeiten. Mit der Einreichung der Beiträge wird dem Verlag das alleinige Verfügungsrecht übertragen. Die Verlagsrechte erstrecken sich auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, die urheberrechtlichen Schutz genießen, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert bzw. erarbeitet sind. Sie dürfen insoweit auch nicht von Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen ohne Genehmigung des Verlages ausgewertet werden. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH; Postfach 102640, 6900 Heidelberg 1. Anzeigenverwaltung: C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH, Im Weiher 10, Postfach 102640, 6900 Heidelberg 1, Telefon (06221) 489387. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.1.1987. Vertrieb: Hüthig Vertriebs- und Abonnementservice, D-6900 Heidelberg, Telefon (06221) 489-283. Gesamtherstellung: Wilhelm Carstens OHG, 3043 Schneverdingen.

Inhaltsverzeichnis zum 3. Jahrgang 1989

ABHANDLUNGEN

- Roland Abele, XII. Internationaler Kongreß für Arbeits- und Sozialrecht Madrid, 20.–23. September 1988 73
- Konstantin Bakopoulos, Der Einfluß des Gemeinschaftsrechts auf die Arbeitsverhältnisse in Griechenland 1981–1988 116
- Jens Bastian, 1992 im Visier – Der Europäische Binnenmarkt als Herausforderung für gewerkschaftliche Handlungsstrategien: Das Beispiel der Arbeitszeitpolitik 257
- Lothar Hirschberg, Arbeitszeitrecht in Frankreich 288
- Francis Kessler, Krankenversicherung in Frankreich – Neue Entwicklungen in den 80er Jahren 47
- Tore Modeen, Das Recht auf soziale Dienstleistungen nach dem finnischen Sozialfürsorgegesetz 136
- Ulrich Mückenberger/Simon Deakin, From deregulation to a European floor of rights: Labour law, flexibilisation and the European single market 153
- Winfried Mummenhoff, Der Begriff der Berufskrankheit im deutschen, schwedischen und französischen Recht 93
- Mário Pinto, Das System der kollektiven Arbeitsregulierung in Portugal – Eine Analyse des portugiesischen Tarifvertragsrechts – 1
- Christina Reiland, Die Neuregelung der Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen im französischen Recht 327
- Heinz-Dietrich Steinmeyer, Harmonisierung des Arbeits- und Sozialrechts in der Europäischen Gemeinschaft – Eine Konsequenz aus der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes – 208
- Bernd Waas, Das Recht des Betriebsübergangs in Großbritannien und Nordirland im Prozeß der Anpassung an das Europäische Gemeinschaftsrecht 313
- Hans F. Zacher, Walter Bogs – 90 Jahre alt 69

DOKUMENTATION 82, 144, 229, 336

- Bernd Schulte, Sozial- und Wohlfahrtsstaatlichkeit in internationaler und vergleichender Perspektive – Ein Literaturbericht – 233

REZENSIONEN

- Jens Alber, *Der Sozialstaat in der Bundesrepublik (s. o. Literaturbericht)* . 233
- Rudolf Bauer / Anna-Maria Thränhardt (Hrsg.), *Verbandliche Wohlfahrtspflege im internationalen Vergleich (s. o. Literaturbericht)* 233
- Bernd Casimir, *Staatliche Rentenversicherungssysteme im internationalen Vergleich (Hans-Joachim Reinhard)* 341

INHALTSVERZEICHNIS

Ross Cranston, <i>Legal Foundations of the Welfare State</i> (s. o. Literaturbericht)	233
John Dixon/Robert Scheurell (Hrsg.), <i>Social Welfare in Developed Market Countries</i> (s. o. Literaturbericht)	233
Jean-Pierre Dumont, <i>L'impact de la crise sur les systèmes de protection sociale</i> (Francis Kessler)	87
Jean-Pierre Dumont, <i>Les systèmes étrangers de sécurité sociale</i> (Otto Kaufmann)	146
Fritz Fabricius, <i>Streik und Aussperrung im Internationalen Recht</i> (Roland Abele)	253
Peter Flora (Hrsg.), <i>Growth to Limits. The Western European Welfare States World War II</i> (s. o. Literaturbericht)	233
Thérèse Gaillard (dir.), <i>LAMY Protection sociale</i> (Francis Kessler)	339
Jaqueline S. Ismael (Hrsg.), <i>The Canadian Welfare State – Evolution and Transition</i> (Gisela Schatte)	88
Peter Jansen, <i>Die gescheiterte Sozialpartnerschaft. Die französische Gewerkschaftsbewegung zwischen Tarifautonomie und Staatsinterven- tionismus</i> (Francis Kessler)	149
Martin Kirsch, <i>Le droit du travail en Afrique</i> (Otto Kaufmann)	146
Leo Kißler/René Lasserre, <i>Tarifpolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich</i> (Francis Kessler)	149
Baron Bernd von Maydell/Franz Ruland (Hrsg.), <i>Sozialrechtshandbuch</i> (Eberhard Eichenhofer)	146
Allen Moscovitch/Jim Albert (Hrsg.), <i>The Benevolent State – The growth of welfare in Canada</i> (Gisela Schatte)	88
Anthony I. Ogus/Eric M. Barendt/C. G. Buck/T. Lynes, <i>The Law of Social Security</i> (s. o. Literaturbericht)	233
Gerhard A. Ritter, <i>Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich</i> (s. o. Literaturbericht)	233
Günther Schmidt/Bernd Reissert/Gert Bruche, <i>Arbeitslosenversiche- rung und aktive Arbeitsmarktpolitik</i> (Peter A. Köhler)	89
Manfred G. Schmidt, <i>Sozialpolitik. Historische Entwicklung im internationalen Vergleich</i> (s. o. Literaturbericht)	233
Rolf Schuler, <i>Das Internationale Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland</i> (Manfred Zuleeg)	342
Klaus Sieveking, <i>Die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen an Ausländer</i> (Hans F. Zacher)	91
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), <i>Rentenversiche- rung im internationalen Vergleich – Die allgemeinen Alterssicherungs- systeme in neun ausgewählten Staaten</i> (Hans-Joachim Reinhard)	340
Erklärung	345

Walter Bogs – 90 Jahre alt

Von Prof. Dr. Hans F. Zacher, München

Am 3. April 1989 kann *Walter Bogs* seinen 90. Geburtstag feiern. Dazu sei ihm auch an dieser Stelle von Herzen gratuliert! *Walter Bogs* hat zur legislativen, rechtsdogmatischen und rechtsprechenden Entwicklung, ja überhaupt zur Rechtskultur des deutschen Sozialrechts einen einzigartigen Beitrag geleistet. Er war ein gewissenhafter Wahrer der Werte deutscher Sozialpolitik, zugleich aber ein wirkmächtiger Wegbereiter verantwortungsbewußter Reformen. Das Rechtsleben wie die Sozialpolitik und damit unser Gemeinwesen und die Menschen in ihm haben ihm sehr viel zu danken.

1899 geboren, kam *Walter Bogs* gerade noch zurecht, um im Ersten Weltkrieg Soldat zu werden (1917 bis 1919). Danach studierte er in Marburg und Berlin die Rechte (1919 bis 1922), legte er die erste Staatsprüfung ab und promovierte er in Marburg (1922). Nach praktischer Tätigkeit beim damaligen »Deutschen Gewerkschaftsbund« (1923/24) und Assessorexamen (1927) wurde er Richter am Arbeitsgericht in Berlin (1928 bis 1933). Schon seit 1929 war er nebenamtlich am Reichsversicherungsamt tätig gewesen. 1933 wechselte er als ständiges Mitglied an diese traditionsreiche Behörde. 1939 wurde er kurze Zeit erneut Soldat, um dann am Reichsarbeitsministerium tätig zu sein. 1944 kehrte er als Senatspräsident an das Reichsversicherungsamt zurück. Nach dem Zusammenbruch war *Walter Bogs* zunächst Angestellter der Landeskrankenkasse Göttingen (1945), daneben aber auch Lehrbeauftragter für Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht an der Universität Göttingen. 1946 bis 1949 war er Richter am Amts- und Landgericht Göttingen. 1949 ging er als ordentlicher Professor an die Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft – später: Hochschule für Sozialwissenschaften – in Wilhelmshaven-Rüstersiel (bis 1954), die er als Rektor (1951/1952) in besonderem Maße mitprägen konnte. Nach der Errichtung des Bundessozialgerichts wurde er dort Senatspräsident (1954 bis 1967). Während der letzten Dienstjahre war er auch Vizepräsident des Gerichts (seit 1965). 1954 ernannte ihn die Universität Göttingen zum Honorarprofessor. Über Jahrzehnte hin übte *Walter Bogs* dort eine fruchtbare Lehrtätigkeit aus.

Aber damit nicht genug! In ungezählten Funktionen hat *Walter Bogs* entscheidend oder beratend in Staat, Selbstverwaltungskörpern und gesellschaftlichen Einrichtungen gewirkt. In der Bundesrepublik gab es schlechterdings kein wichtiges sozialpolitisches Gremium, dem *Walter Bogs* nicht angehörte: dem Beirat für die Neuordnung der sozialen Leistungen beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (seit 1954); dem Sozialbeirat für die gesetzliche Rentenversicherung (seit 1958 bis in die siebziger Jahre); der Sozialenquête-Kommission (1964 bis 1966); der Sozialgesetzbuch-Kommission (1969 bis 1976); der Kommission für die Reform des Krankenversicherungsrechts (seit 1970), die er leitete. Auch die Ehrechtskommission beim Bundesminister der Justiz, aus deren Arbeiten die Scheidungsreform 1977 (einschließlich des Versorgungsausgleichs) hervorging, bediente sich seines Sach-

verstandes. Schon vordem hatte er ähnliche Dienste in der britischen Zone und ihren Ländern, vor allem in Niedersachsen, geleistet. Zahlreiche gesellschaftliche Organisationen haben seine Kompetenz in Führungsfunktionen oder doch als Mitglied zentraler Gremien in Anspruch genommen. Den Deutschen Sozialgerichtsverband – heute: Deutscher Sozialrechtsverband – hat *Walter Bogs* (1965) mit gegründet. Lange Jahre war er der Vorsitzende des Verbandsausschusses. Heute ist er das einzige Ehrenmitglied des Verbandes. Ähnlich sind seine Verdienste um den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaften und die Gesellschaft für den sozialen Fortschritt – um die vielleicht wichtigsten Beispiele zu nennen. Besonders hervorgehoben sei das Wirken *Walter Bogs'* im Deutschen Juristentag. Als Mitglied der Ständigen Deputation, als Referent, als Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender von sozialrechtlichen Arbeitsgemeinschaften hat er dem Sozialrecht einen gesicherten Platz in der Arbeit des Deutschen Juristentages erworben. Endlich haben arbeitsrechtliche Erfahrung, sozialpolitisches Engagement und hohes Ansehen bei den Sozialpartnern *Walter Bogs* immer wieder an den Platz des Schlichters in Tarifkonflikten geführt.

Wie grundlegend und bleibend bedeutsam *Walter Bogs'* Gedanken waren, läßt sich freilich am besten aus seinen Veröffentlichungen entnehmen¹. Sie

1 Eine Bibliographie *Walter Bogs'* findet sich bei *Hans F. Zacher*, Gratulation für *Walter Bogs*, VSSR Bd. 2 (1974), S. 99 ff. (S. 101 ff.). Den dort verzeichneten 162 Titeln hat *Walter Bogs* danach noch die folgenden Titel hinzugefügt: 163. Neue Rechtsgestaltung im landwirtschaftlichen Sozialrecht, SGB 1973, S. 1–83; 164. Entwicklungstendenzen im neueren Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, Sozialpolitik 1974, S. 319–341; 165. Sozialversicherungsrecht; ZVersWiss 1974, S. 23–37; 166. Dienstherreneigenschaften der Kirche gegenüber sozialversicherten Pfarrern und Kirchenbeamten? DÖV 1974, S. 521–526; 167. Nachversicherungsprivileg für weibliche Pflichtversicherte als Problem »sozialer Gleichheit«, in: Soziale Sicherung durch soziales Recht, Festschrift für Horst Peters, 1975, S. 9–19; 168. Die Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts, ZSR 1975, S. 193–207; 169. Wiederbelebung sozialrechtlicher Gerichtsverfahren zur Entscheidung abstrakter Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung? in: Festschrift für Karl Sieg, 1976, S. 93–110; auch: SGB 1976, S. 205–211; 170. Rezension von Hauck/Haines: »Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil«, SGB 1976, S. 347–348; 171. Rechtliche Grenzen kassenärztlicher Kooperation – freier Beruf und Gewerbe, SGB 1977, S. 217–219; 172. Kurt Jantz zum 70. Geburtstag, VSSR Bd. 7 (1979), S. 281–285; 173. Vorgeschichte und Geschichte des Bundessozialgerichts. Sozialrechtspflege vor Einführung der Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere Verfassung und Verfahren des Reichsversicherungsamts, in: Sozialrechtsprechung – Verantwortung für den sozialen Rechtsstaat. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Bundessozialgerichts 1979, S. 3–23; 174. Rezension von Stolleis, Michael: Quellen zur Geschichte des Sozialrechts, RdA 1979, S. 53–54; 175. Zur Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs und zur Umkehr der Beweislast im sozialgerichtlichen Impfschadenprozeß, SGB 1981, S. 197–204; 176. Die Sozialversicherung in der Weimarer Demokratie, München 1981; 177. Präsidentenwechsel beim Bundessozialgericht (Prof. Dr. Georg Wannagat – Dr. Heinrich Reiter), SGB 1984, S. 265–267. – In den letzten Jahren haben ihm seine Augen viele Sorgen gemacht. Daß seine Feder immer weniger hervorgebracht hat, hängt allein damit zusammen. *Walter Bogs* hätte sonst gewiß die Entwicklung des Sozialrechts weiter auch schreibend begleitet – nicht nur beobachtend.

befassen sich mit Arbeitsrecht² und Arbeitsgerichtsbarkeit³ sowie mit Grenzfragen des Arbeits- und Sozialrechts⁴. Sie erörtern Fragen der Krankenversicherung⁵, der Unfallversicherung⁶, der Rentenversicherung⁷, des Knappschaftsrechts⁸, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsförderung⁹, der landwirtschaftlichen Alterssicherung¹⁰, der Sozialgerichtsbarkeit¹¹ und ihrer Geschichte¹². Den größten bleibenden Wert aber haben *Walter Bogs'* Abhandlungen zu allgemeinen Fragen der Sozialversicherung¹³ und ihrer Geschichte¹⁴ sowie – weiter ausgreifend – zur sozialen Sicherheit¹⁵. Seine Arbeit über »Grundfragen des Rechts der sozialen Sicherheit und seiner Reform« (1955) hat dem Systemdenken im Bereich des Sozialrechts grundlegend neue Wege gewiesen. Sein Anteil an der »Sozialenquôte«¹⁶ hat sich bis heute als eine Fundgrube für wegleitende Ideen erwiesen. Doch das sind nur zwei Beispiele von vielen, die gegeben werden könnten. Schließlich sind die Arbeiten zum Sozialverfassungsrecht zu nennen¹⁷. *Walter Bogs* war ein Pionier in der Bestimmung des Verhältnisses von Verfassungsrecht und Sozialrecht.

Eine Zeitschrift, die sich dem ausländischen und internationalen Arbeits- und Sozialrecht gewidmet hat, darf auch nicht übersehen, daß *Walter Bogs* auch auf diesem Gebiet vorangegangen ist. Freilich fällt *Walter Bogs'* Wirken auf diesem Gebiet in eine schlechte Zeit. Während des Zweiten Weltkriegs bewirkte der deutsche Imperialismus – ganz abgesehen von der Unmenschlichkeit des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen, von »Ostarbeitern« usw. – viele häßliche Formen der »Wanderarbeit«. *Walter Bogs'* Berichte darüber, wie die Sozialversicherung versuchte, dieser Situation gerecht zu werden, sind Dokumente der Redlichkeit¹⁸. Nach dem Krieg hat *Walter Bogs* die Fährte des internationalen Sozialrechts noch einmal aufgenommen: 1951 schreibt er über »Überstaatliche Aufgaben und Gestaltungen der Sozialversicherung«¹⁹. Der Aufsatz zieht eine umfassende, gültige Bilanz über Entwicklung und Stand. *Walter Bogs* zeigt sich auch hier als Meister. Mit Sozialrechts-

2 Bibliographie (Anm. 1) Nr. 20 bis 23.

3 Bibliographie Nr. 24/25

4 Bibliographie Nr. 14 bis 19.

5 Bibliographie Nr. 78 bis 108, ferner Ergänzung (Anm. 1) Nr. 164, 168, 171.

6 Bibliographie Nr. 109/110.

7 Bibliographie Nr. 111 bis 120.

8 Bibliographie Nr. 121/122.

9 Bibliographie Nr. 123 und 148.

10 Bibliographie Nr. 74. Ergänzung (Anm. 1) Nr. 163.

11 Bibliographie Nr. 149/150. Ergänzung (Anm. 1) Nr. 169, 175.

12 Ergänzung (Anm. 1) Nr. 173.

13 Bibliographie Nr. 47 bis 77. Ergänzung (Anm. 1) Nr. 165.

14 Ergänzung (Anm. 1) Nr. 176.

15 Bibliographie Nr. 26 bis 46.

16 Soziale Sicherung in der Bundesrepublik, Bericht der Sozialenquôte-Kommission, verfaßt von ihren Mitgliedern *Walter Bogs, Hans Achinger, Helmut Meinhold, Ludwig Neundorfer* und *Walter Schreiber*, o. J. (1966).

17 Bibliographie Nr. 1 bis 13.

18 Bibliographie Nr. 152 bis 158.

19 Soziale Welt, 1951, S. 362–375.

vergleichung unmittelbar hat sich, wenn ich recht sehe, *Walter Bogs* nie befaßt. Aber was er an elementaren Strukturen des Sozialrechts aufgedeckt hat, zählt zu den wichtigsten Voraussetzungen fruchtbarer komparativer Arbeit.

Walter Bogs wäre nicht genug gerühmt, wenn nicht auch seiner großen Persönlichkeit gedacht würde. Das erstaunliche Lebenswerk, das diese Zeilen anzudeuten suchen, und alle die Ausstrahlung, die seiner Kompetenz zuteil wurde, sind das Werk und die Ausstrahlung eines liebenswürdigen, bescheidenen, geduldigen, freundlichen, im besten Sinne höflichen Mannes. *Walter Bogs* ist immer ein – in vielfachem Sinne – »aufmerksamer« Mensch geblieben: »aufmerksam« gegenüber dem, was andere sagen, »aufmerksam« gegenüber dem, wie andere sind. Selbst dort, wo er mutig für Werte eintritt, die der Strom der Zeit vernachlässigt, geschieht es ohne großen Anspruch, ganz selbstverständlich und um so eindringlicher. Seine Ehrlichkeit ist nie laut, immer aber zuverlässig. In seinem Leben war und ist so auch immer Raum für das Schöne, für Kunst und Literatur, für seine Familie, für Gott und seine Welt. Von niemandem anderen kann gesagt werden, daß er über so lange Zeit hin so Wichtiges für das Sozialrecht und die Sozialpolitik tun konnte und getan hat. Aber wie gut ist es auch sagen zu können, daß dies nicht nur die Leistung eines großen Juristen, sondern auch das Leben eines guten, feinsinnigen, liebenswerten Menschen ist.